

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2026/085

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	07.05.2026	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	21.05.2026	Beschlussfassung			

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Biberach zum 01.01.2019

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stellt die vorgelegte Eröffnungsbilanz der Stadt Biberach zum Stichtag 01.01.2019 fest.
2. Der Prüfbericht vom 22.04.2026 über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Die Stadt Biberach hat zum 01.01.2019 die Kommunale Doppik als Buchungsstil eingeführt und damit die gesetzlichen Vorgaben zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) in Baden-Württemberg umgesetzt. Damit verbunden war die erstmalige Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019. Der Bericht zur Eröffnungsbilanz vom 10.12.2024 (**Anlage 1**) und der erforderliche Feststellungsbeschluss (**Anlage 2**) wurde dem Gemeinderat mit Dr. Nr. 2024/246 vom 03.12.2024 vorab zur Kenntnis bereitgestellt.

Die förmliche Feststellung der Eröffnungsbilanz (Artikel 13 Abs. 5 HHRefG i. V. m. § 95b Abs. 1 GemO) hat durch den Gemeinderat nach Vorlage des Prüfberichts des örtlichen Prüfungsamtes zu erfolgen. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 muss im Anschluss öffentlich bekanntgemacht und dem Regierungspräsidium sowie der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg angezeigt werden.

Die finale Fassung der Eröffnungsbilanz wurde von der Kämmerei aufgestellt und mit dem Bericht zur Eröffnungsbilanz sowie der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach dem Prüfungsamt am 11.12.2024 vorgelegt. Vom Prüfungsamt ist die Eröffnungsbilanz innerhalb 6 Monate nach Vorlage und von der überörtlichen Prüfungsbehörde zusammen mit dem ersten Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres zu prüfen. Diese Fristen konnten nicht eingehalten werden.

Das Prüfungsamt kommt im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz vom 22.04.2026 zum Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie vermittelt

...

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Biberach.

Das Prüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz der Stadt Biberach mit Stichtag zum 01.01.2019 festzustellen. Der Prüfbericht des Prüfungsamtes ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigelegt. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wird voraussichtlich Ende Juli 2026 erfolgen.

Die Anlagen 1 und 3 werden aufgrund des Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Werner
Leiterin Prüfungsamt

Anlage 1 - Bericht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Biberach zum 01.01.2019 - nur digital
Anlage 2 - Feststellungsbeschluss zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019
Anlage 3 - Schlussbericht des Prüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz der Stadt Biberach zum 01.01.2019 - nur digital